

11. Janr. 1831.

28 fr. 11 fl. 30 fr.
51 fr. 4 fl. 24 fr.
60 fr. 3 fl. 24 fr.
4 fr.
14 fr.
66 fr.
44 fr.
4 fr.
— fr.

35 Scheffel Kernen,
Am Marktage selbst
103 Scheffel Dinkel,
nicht verkauft und blie-
fl. Dinkel, — Schfl.

11 fr.
7³/₄ Loth.
7 fr.
6 fr.
5 fr.
4 fr.
8 fr.
7 fr.

20 fr.
18 fr.
16 fr.

nt Calw Heß.

F. Rivinius.

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 3.

Mittwoch den 19. Januar

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Die Schuldenliquidation in der
Gannsache des Gottlieb Friedrich Güttinger, Holz-
händlers dahier, wird am Mittwoch den 16. Februar
d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus
vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre For-
derungen entweder in Person oder durch Bevollmäch-
tigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die
persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem
Lage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen
und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigen-
falls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung
auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen
Masse ausgeschlossen werden. Den 12. Jan. 1831.
K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Den Ortsvorstehern wird andurch aufgegeben, al-
len Militärpflichtigen und ihren Angehörigen zu be-
denken, im Falle sie Befreiungsgründe geltend ma-
chen wollen, Dienstag, den 1. Februar, Morgens 8
Uhr in der Oberamts Kanzlei, mit den erforderlichen
beweisenden Dokumenten versehen, zu erscheinen.

Es können jedoch diejenigen, deren Zeugnisse von
den Ortsvorstehern der Rekrutirungsliste beigelegt,
oder bis jetzt besonders vorgelegt worden sind, weg-
bleiben, indem man solche Zeugnisse, wenn sie unvoll-
ständig erfunden worden wären, bereits zurückgesen-
det hätte. Neuenbürg, 7. Jan. 1831.

K. Oberamt
Hörner.

(Bekanntmachung an die Ortsvorsteher des Ka-
meralamtsbezirks Neuenbürg, in Betreff der Accise-
Schuldigkeit.) Es ist der unterzeichneten Stelle von
verschiedenen Seiten her die Anzeige gekommen,
daß sich in dem Bezirke die Ansicht verbreitet habe,
es seye derjenige, welcher an einen Inländer ir-
gend einen der Accise-Abgabe unterworfenen Ge-
genstand, als Holz, Wildbrät etc. verkauft, in dem
Fall keine Accise zu bezahlen schuldig, wenn
der Käufer die erkaufte Waare hernach in das Aus-
land absetze.

Da aber der zuerst erwähnte Verkauf ein Verkehr im
Innern des Landes, und somit nach § 1 des Accisegesetzes
der Acciseabgabe unterworfen ist, und nur der letztgedach-
te Akt, als Verkehr mit dem Ausland, der Accise nicht,
sondern dem gesetzlichen Ausfuhrzoll unterliegt, ü-
berhaupt erst derjenige, welcher die Waare in das Aus-
land absetzt, nicht aber der frühere Verkäufer derselben
die Bestimmung für das Ausland giebt; so werden
die Orts- Vorsteher hierauf mit dem Anfügen auf-
merksam gemacht, die Orts- Angehörigen hierüber



zu belehren und denselben dabei zu bemerken, daß die Acciser sowohl, als der Visitator angewiesen seyen, Jeden, welcher einen der Accise unterworfenen Gegenstand im Lande an einen Inländer verkauft, und die gesetzliche Accise von dem Erlös nicht entrichtet, sogleich der unterzeichneten Stelle zu Einleitung des Weitern nachhaft zu machen. **Neuenbürg, den 10. Januar 1831.**

K. Kameralamt.
Schöll.

Hirsau. (Die Annahme ausländischer Scheidemünze und durchlöcherter Geldes betreffend.) Die unterzeichnete Stelle sieht sich wiederholt veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß von ausländischen Scheidemünzen nur die bayerischen, badischen und hessischen angenommen werden dürfen, alle andern aber, unter denen besonders die E. F. Nassauer und Coburger Groschen und Sechser sehr im Umlauf sind, zurückgewiesen werden müssen. Letzteres ist auch bei dem durchlöcherter Geldes der Fall. Die Schuldheissenämter werden aufgefordert, dieß den Einwohnern bekannt zu machen. **Den 14. Jan. 1831.**

K. Kameralamt Hirsau.

Münklingen. (Guts Verkauf.) Infolge Befehls der K. Finanzkammer für den Neckarkreis, wird die unterzeichnete Stelle bis Donnerstag den 3. Feb. l. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Münklingen das zehentfreie — bisher der Pfarrei als Besoldungs-Theil zugestandene — Widdum Gut, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkaufen.

Auswärtige Kaufsliebhaber können die Kaufsbedingungen jeden Tag hier auf der Kameralamts-Stube einsehen und müssen, um zum Aufstreiche zugelassen zu werden, mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, bei der Verhandlung erscheinen.

Das Gut besteht in ungefähr 12 Morgen Acker in allen 3 Zelgen, und in 3 Morg. 27½ Ruthen Wiesen, womit der unentgeltliche Genuß von 10 Pfröchnächten verbunden ist.

Merklingen den 7. Jan. 1831.

K. Kameralamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Schafwaide, Verleihung.) Die hiesige Schafwaide, welche im Vorkommer 500 im Nachsommer 800 Stück ernährt, wird am Montag den 31. Januar d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus für die Zeit von Georgii 1831 bis 1834 an den Meistbietenden verliehen werden. Je nachdem sich Liebhaber zeigen, wird auch der Pfröchertrag des ganzen Jahres in den Pacht eingeschlossen werden. **Den 15. Januar 1831.**

Stadtrath.
Hef, Stadtschuldheiß.

Calw. Sicherheits-Verein. Bei der Versammlung der hiesigen Bürgerschaft am 17. Dezember hat dieselbe zu Oblenten des Sicherheits-Vereins gewählt: für den 1. Bezirk: Johannes Widmann, Glaser, Ferdinand Georgii, Kaufmann; den 2. Bezirk: Christof Raschold, Stadtrath, Ferdinand Kaiser, Kaufmann; 3. Bezirk: Ludwig B. Wagner, Conditor, Friedrich Kirn, Kupferschmied, d. j.; 4. Bezirk: Christof Stroh, Rothgerber, Carl Wagner, Strumpffabrikant. Diese Oblente, welche am 11. Januar zum ersten Male zusammen getreten sind, haben nach den vorläufigen Statuten einen gemeinschaftlichen Vorsteher aus den Mitgliedern des Sicherheits-Vereins gewählt, in der Person des Carl Dörtenbach, Kaufmanns dahier. **Den 15. Januar 1831.**

Stadtschuldheissenamt
Hef.

Der Unfug des Schießens bei Tausen und Hochzeiten hat neuerdings wieder sehr überhand genommen und kommt sogar während des Gottesdienstes vor. Das Stadtschuldheissenamt sieht sich deswegen veranlaßt, bekannt zu machen, daß auch das Schießen außerhalb der Stadt, namentlich aus Veranlassung von Tausen und Hochzeiten, längst verboten ist, und künftig mit Geld- oder Thurm-Strafe streng geahndet werden wird.

In den meisten Fällen wird es den Betheiligten selbst, wenn es ihnen darum zu thun ist, nicht schwer werden, diesen Unfug zu verhüten.

Calw, den 17. Januar 1831.

Stadtschuldheiß
Hef.

Prsba
Pflaster m
Chemiker
vorteilhaft be
worden ist, h
fertiger in Lon
Eine Portio
4 Pflaster du
dorne jedenfall
Porto freit E

— 150 fl. P
schein auszu

— Dank sag
telig vollend
Wilhelm
d. J., so w
zeigten Liebe
auf, den w
wogenheit d
Calw, de

— Es such
schwäbischen
Bozenha

— Regine
um 315 fl.
Vorbehalt
24. Jan. a

Herre
Montag de
wird das
Schlachhof
werden.

Die Lieb
bringen hab

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Probates, patentirtes Englisches Leichdorn
Pflaster mit Verbrauch - Bericht von Robert Claud,
Chemiker in London, welches von vielen Aerzten sehr
vorteilhaft beglaubigt, und durch seine Wirkung berühmt ge-
worden ist, hat der Unterzeichnete von dem Erfinder und Ver-
fertiger in London zum Verkauf in Commission erhalten.

Eine Portion mit dem Verbrauchs - Zettel versehen, enthält
4 Pflaster durch deren Anwendung die eingewurzeltesten Leich-
dorne jedenfalls gänzlich zerstört werden und kostet 24 kr. gegen
Porto freie Einsendung des Betrags.

Immanuel Heermann, in Calw.

— 150 fl. Pflegelder gegen zweifach versichereen Pfand-
schein auszuleihen von Dr. Gärtner.

— Dankagung. Die zahlreiche Begleitung unseres
selig vollendeten Sohnes und Bruders, Friedrich
Wilhelm, zu seiner Ruhestätte, am 9. Januar
d. J., so wie die ihm während seiner Leidenstage er-
zeigten Liebe, fordert uns zum gerührtesten Danke
auf, den wir hiemit unter Empfehlung fernerer Ge-
wogenheit darzubringen, uns verpflichtet fühlen.

Calw, den 10. Januar 1831.

J. G. Hermann, Dekapist,
mit seiner Familie.

— Es sucht Jemand einen oder zwei Mitleser zum
schwäbischen Merkur, zu erfragen bei Alt Johannes
Bogehardt.

— Regine Bäuerle hat ihr Haus auf dem Schloß
um 315 fl. verkauft, und kommt solches nun unter
Vorbehalt des letzten Streiches, am Montag den
24. Jan. auf hiesigem Rathhause in Ausschreib.

Herrenberg. (Domaine Schaichhof.) Am
Montag den 31. Jan. d. J. Vormittags 10 Uhr,
wird das vormalige Pächterhaus auf der Domaine
Schaichhof im Ausschreib auf den Abbruch verkauft
werden.

Die Liebhaber, welche Vermögenszeugnisse beizu-
bringen haben, wollen sich an obenbesagten Tag und

Stunde auf der Domaine Schaichhof einfinden.
Herrenberg, 14. Januar 1831.

K. Hof Kameralamt.

Herrenberg. Das Hof Kameralamt verkauft
aus freier Hand folgende Früchte:

1.) alte:

Dinkel und Haber.

2.) neue:

Roggen, Gerste, Erbsen, Linsengerste, Wickenha-
ber und Akerbohnen.

Den 1. Januar 1831.

K. Hof Kameralamt.

Emmingen, Oberamts Nagold. (Flos, und
Bauholz - Verkauf.) Die Gemeinde Emmingen hat
die Erlaubniß höhern Orts erhalten, 200 Stämme
Flos, und Bauholz aus ihrer Gemeinde, Waldung,
im sogenannten Leuchelwald, eine Viertelstunde von
der Straße nach Oberjettingen und Nagold liegend,
verkaufen zu dürfen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Mittwoch der
2. Februar d. J. festgesetzt, und wird mit dem An-
fügen bekannt gemacht, daß obiges Holz, Schlagweiß
von 5—10, 15—50 Stämmen, je nachdem sich Liebhaber
zeigen an den Meistbietenden verausschreibt werden
wird.

Die Kaufslustige wollen sich an obigem Tage Mor-
gens 9 Uhr, in benannter Waldung einfinden, wo
sie die näheren Bedingungen vernehmen können.

Die Herren Ortsvorsteher wergen ersucht, die ih-
ren Bürgern zu eröffnen. Den 7. Jan. 1831.

Gemeinderath.

Schuldheiß Strienz.

Vt. K. Oberamt Engel.

Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 31.
d. M. Vormittags 9 Uhr zu Leonberg unter den ge-
wöhnlichen bereits bekannten Bedingungen eine An-
zahl brauchbarer Remontepferde aufkaufen lassen und
ladet die verkaufslustigen Pferde-Besitzer ein, sich an
dem gedachten Tage daselbst einzufinden.

Stuttgart, den 10. Januar 1831.

Kriegskassen Verwaltung.

Vt. Secr. Zimmermann.

Leinach. Es liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld ge-
gen gesetzliche Versicherung zum anleihen parat bei
Lötterle, Metzger.

Teinach. Gegen gesetzliche Versicherung sind 400 fl. zum ausleihen parat
Der Pfleger Herrmann.

Alzenberg. Die hiesige Stiftspflege hat gegen zweifache gerichtliche Versicherung 150 fl. auszuleihen
Stiftspfleger J. S. Pfeifer.

Sommenhart. Die hiesige Kommune hat 300 fl. gegen zweifache Versicherung zum ausleihen parat
Gemeindepfleger Schrotth.

Neubulach. Unterzeichneter hat 100 fl. Pflegegeld gegen zweifache Versicherung zum ausleihen parat
Gemeinderath Koller.

Simmohheim. Der Unterzeichnete, schon seit mehreren Jahren als Schlosser und Uhrmacher beschäftigt, findet sich veranlaßt, seine Dienste sowohl den Ortskorporationen als den Privaten anzubieten. Er nimmt Bestellungen an auf neue Kirchenguhren, denen er auf Verlangen auch die Einrichtung giebt, daß sie nur alle 8 oder 14 Tage aufgezo-gen werden dürfen, auch reparirt er schadhafte Kirchenguhren; ferner verfertigt er Uhren, und Sonnenuhren; Tafeln von Eisen, mit gut vergoldeten oder mit Farben schattirten Zahlen, und liefert solche um den nemlichen Preis, den die Holzernen kosten; er verfertigt neue Feuerspritzen, und reparirt alte; Pumpbrunnen mit Zug- oder Druckwerken; alle Arten Wirthschilde nach der Vorschrift.

Indem er sich nun hiemit zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt, bemerkt er noch, daß er für die Brauchbarkeit und Solidität seiner Waaren garantirt, und die billigsten Preise stellt.

Im Januar 1831.

Gottlob Mohr,
Schlosser und Uhrmacher.



Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 18. Janr. 1831.

Kernen der Scheffel	13 fl. — kr.	12 fl. 12 kr.	11 fl. — kr.
Dinkel	5 fl. — kr.	4 fl. 30 kr.	4 fl. 6 kr.
Haber	3 fl. 36 kr.	3 fl. 30 kr.	3 fl. 27 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 kr.	1 fl. 4 kr.	
Bersten	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Bohnen	1 fl. 8 kr.	— fl. 56 kr.	
Wicken	— fl. 52 kr.	— fl. 44 kr.	
Linsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 4 kr.	
Erbfen	1 fl. 36 kr.	1 fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt 103 Scheffel Kernen, 85 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttag selbst wurden eingeführt 51 Scheffel Kernen, 32 Scheffel Dinkel, 16 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 32 Schffl. Kernen, 31 Schffl. Dinkel, — Schffl. Haber.

Stadtträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw H e f.

Calw,

gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

W

Nro. 4

Verordn

Ob e
stahls
nerstag de
mer von
Werth von
lerer Größ
arabische

Das
Staubdeck

kleine Fia
Der Be

den Pursche
Von d

he ein voll
fene Lippen
en Stilpka

Bein, Klei
Indem

iß bringe
sowohl zur

derherbeisc
merkt dabe

als Beloh
durch eine
fusa der U

Den 19

